

Einleitung:

Wenn man die Berichte und Kommentare zum Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche hört oder liest, dann wird immer wieder auf den massiven Vertrauensverlust oder den Verlust an Ansehen der Kirche hingewiesen und das mit Recht.

Relativ schnell hat das Bistum Münster begonnen dagegen zu steuern, indem es verpflichtende Präventionsschulungen einführte und erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von allen Mitarbeitern verlangt. Auch die Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten in allen Gemeinden gehört zu diesem Maßnahmenkatalog.

Das Schutzkonzept, das wir in St. Martinus erarbeiten, hat aber nicht das Ziel das Ansehen der Kirche zu verbessern, sondern soll dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt besonders vor sexualisierter Gewalt dienen.

Wir wollen eine Reihe von Regeln zur Gestaltung von Nähe und Distanz, Sprache und Wortwahl zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt erarbeiten. Sie sollen eine klare Ansage an alle potenziellen Täter sein, denen es im besten Fall unmöglich gemacht werden soll, übergriffig gegen Kinder und Jugendliche zu werden. Zum anderen ist es der Schutzschirm, der über junge Leute gespannt wird, die sich in den Kindergruppen, bei Aktivitäten der Jugendarbeit, besonders bei Übernachtungsmaßnahmen, bei den Messdienern oder im Jugendtreff bewegen. Diese Kultur der Achtsamkeit soll von einer Grundhaltung der Wertschätzung und des Respektes geprägt sein.

Personalauswahl:

Persönliche Eignung

Die Pfarrgemeinde trägt Sorge darum, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Daher hat der Kirchenvorstand für Hauptamtliche beschlossen:

- a. Bei Stellenausschreibungen wird auf die Präventionsordnung hingewiesen.
- b. In Einstellungsgesprächen werden die Bewerber aufgefordert zur Präventionsordnung Stellung zu beziehen. Des Weiteren werden sie mit der Frage konfrontiert, ob sie je mit sexuellem Missbrauch zu tun hatten. Ebenso wird gefragt, ob ein Strafverfahren wegen eines Sexualvergehens gegen sie anhängig ist.
- c. Den Stellenbewerbern wird das institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex ausgehändigt, der bei Einstellung zu unterzeichnen ist.

Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen gibt es nicht. Hier verpflichten wir die Ehrenamtlichen binnen eines Jahres eine Präventionsschulung zu absolvieren. Auch ihnen wird das institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex zugänglich gemacht.

Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunft, Schulungen:

Gemäß der Präventionsordnung des Bistum Münster verlangt die Kirchengemeinde St. Martinus, Herten von allen haupt- und ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen regelmäßig die Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, eine einmalige Selbstauskunft und die Teilnahme an Präventionsschulungen. In allen Pfarrbüros können Vordrucke abgeholt werden, damit das polizeiliche Führungszeugnis kostenlos beantragt werden kann; dort liegen auch die Vordrucke für die Selbstauskunftserklärung, die zu unterschreiben ist. Die Führungszeugnisse werden im Pfarrbüro St. Martinus für die Präventionskraft aufbewahrt und jährlich wird überprüft, ob Führungszeugnisse erneuert werden müssen.

Für die **hauptamtlichen Mitarbeiter des Bistums Münster** in der Pfarrgemeinde St. Martinus Herten (Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen) werden die erweiterten Führungszeugnisse und die Selbstauskunft durch die Personalabteilung des bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und regelmäßig angefragt. Außerdem werden Präventionsschulungen verpflichtend angeboten.

Für alle **Hauptamtlichen der Kirchengemeinde** werden die Führungszeugnisse und die Selbstauskunft durch die Personalabteilung der Zentralrendantur Recklinghausen eingesehen. Auch hier werden die Mitarbeitenden alle 5 Jahre aufgefordert ein aktuelles Zeugnis vorzuzeigen. Eine Präventionsschulung ist für alle Mitarbeiter vorgesehen, die mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen. Für die Mitarbeitenden der Kindergärten sorgt die Verbundleitung für das Vorliegen der Zeugnisse und der entsprechenden Schulungen.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit **ehrenamtlich Tätigen** werden durch die Präventionsbeauftragte der Pfarrgemeinde, Petra Wöhl-Beer, alle 5 Jahre schriftlich aufgefordert, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Pfarrbüro wird eine Liste geführt, mit der nachgehalten wird, wer wann sein erweitertes Führungszeugnis gezeigt hat bzw. die Führungszeugnisse sind in Kopie dort aufzubewahren, das Original verbleibt bei den Ehrenamtlichen. Eine Gruppenleiterschulung ist für sie vorgesehen, die eine Präventionsschulung beinhaltet.

Gruppenleiter/innen bei Tagesaktivitäten oder im Jugendtreff:

Hier ist kein Führungszeugnis notwendig, sollten aber Einzelne öfters für solche Maßnahmen angesprochen werden, sollte auch von ihnen ein Führungszeugnis und die Selbstauskunft eingeholt werden, außerdem sollte eine

Präventionsschulung ermöglicht werden. Ähnlich können auch Maßnahmen wie die Kinderbibeltage oder die Sternsingeraktion beurteilt werden.

Gruppenleiter/innen bei Aktivitäten mit Übernachtung:

Alle, die hier mitarbeiten, auch die Kochfrauen, müssen ein polizeiliches Führungszeugnis und die Selbstauskunft vorlegen und an einer Präventionsschulung teilnehmen. Ohne Zeugnis oder Schulung dürfen insbesondere keine Ferienfreizeiten mit mehreren Übernachtungen begleitet werden.

Katecheten in der Kommunion- und Firmvorbereitung, bei den Zwischenkatechesen:

Auch bei den Katecheten/innen der Kommunion- und Firmvorbereitung überlegen wir, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und die Selbstauskunft einzuholen und alle mit dem Thema Prävention in unserer Gemeinde vertraut zu machen. Für die Ausschüsse der Kommunion- und Firmvorbereitung, deren Personen mehrere Jahre an der Vorbereitung teilnehmen und auch bei Übernachtungsmaßnahmen dabei sind, gilt das auch jetzt schon.

Risikofaktoren:

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichsten Formen: Kinder untereinander, Jugendliche untereinander, Kinder zu Jugendlichen, Kinder und Jugendliche zu Leitungen, die Leitungen zu Hauptberuflichen...

Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ergeben sich durch Altersunterschiede, körperliche Überlegenheit, Weisungsbefugnisse, Überlegenheit durch das „Dienstalter“ und die Möglichkeit, Geld und Räume zur Verfügung zu stellen oder auch wieder zu entziehen, durch „Schlüsselgewalt“ in unseren Räumen.

Es wird vielen Menschen ein Vertrauensvorschuss gewährt, weil sie Katecheten oder Katechetinnen sind, weil sie hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Gemeinde tätig sind, weil sie einfach irgendwie dazu gehören.

Gefährdungsmomente

Gefährdungsmomente gibt es überall, wo Kinder und Jugendliche sind. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei:

- Situationen, in denen zwei Personen alleine sind
- Situationen, in denen ein potenzielles Opfer Hilfe, Trost und Unterstützung braucht
- Spiele oder Traditionen, die Grenzverletzungen wahrscheinlich machen oder sogar beabsichtigen
- Treffen bei einer Person zu Hause
- Übernachtungen
- Nachtwanderungen

- Sanitäreanlagen, Umkleiden
- Grenzverletzungen

Weitere Aspekte:

In der Steuerungsgruppe, die über das institutionelle Schutzkonzept der Gemeinde beraten hat, haben wir zusätzlich folgende Situationen mit in den Blick genommen:

(Zu der Steuerungsgruppe gehörten Vertreter des Kirchenvorstandes und Pfarreirates sowie der Gemeindeausschüsse, der verantwortliche Kirchenmusiker sowie eine Vertreterin der Küsterinnen, die hauptamtlichen Seelsorger/innen, Vertreter/innen der Leiterrunden und Ferienfreizeiten, sowie Vertreterinnen der Katechetenkreise.)

In der Kirche:

- In der Martinuskirche ist die Messdienersakristei separat in der oberen Etage und theoretisch unbemerkt von aussen zugänglich; deshalb sollte die Tür zwischen der Priestersakristei und dem Flur möglichst offen bleiben, damit der Zugang zu den Messdienern zu überblicken ist.
- Generell sollte man bei Ankleidehilfen bei den Messdiener/innen etwa durch die Küster/innen oder ältere Messdiener zurückhaltend sein und vorher um Erlaubnis fragen.
- Bei den Gottesdiensten können Kinder zwar eingeladen werden, sich durch das Vorlesen einer Fürbitte oder dem gemeinsamen Beten des Vater unsers im Altarraum aktiv zu beteiligen, sie sollten aber nicht dazu gedrängt werden.

Middlicher Mühle:

In der Middlicher Mühle sind nicht genügend Schlafräume für Begleitpersonen vorhanden, so dass sie zum großen Teil in den Schlafräumen der Kinder schlafen müssen. Besonders der Duschaum der Jungen ist sehr ungünstig gelegen, weil sich die Tür zum vielgenutzten Hauptflur öffnet.

Erstbeichte der Kinder:

Das sind wegen der Vertraulichkeit dieser Gespräche 1:1 Situationen zwischen einem Kind und einem Priester.

- Bei der Erstbeichte der Kinder werden in Ludgerus und Martinus offene und einsehbare Ecken der Kirche genutzt. Die Kinder sind in allen Gemeinden immer in Gruppen und mit ihren Katechetinnen in der Kirche.
- In Maria Heimsuchung und bei mehreren Priestern in Martinus und Ludgerus werden auch die Sakristeien zur Beichte genutzt; hier soll geprüft werden, ob die Türen offen stehen können, ohne dass die akustische Privatheit des Sakramentes gestört wird.

Bei den Kinderchören:

- In Martinus und Maria Heimsuchung stehen die gläsernen Türen der Proberäume eigentlich immer offen und begleitende Eltern haben immer Zutritt oder sitzen im Flur der Pfarrheime.
- In Ludgerus ist der Probenraum von außen durch die großflächigen Fenster immer einsichtig und Kinder sind nicht alleine mit dem Musiker.
- Bei Proben in der Kirche, sind diese immer offen und oft Eltern hinten in der Kirche anwesend.

Veranstaltungen für Familien:

Bei Veranstaltungen in unseren Pfarrheimen oder unserem Gelände mit Kindern und Eltern wie Familienkreisen, Kindergarten- oder Gemeindefesten sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Verhaltenskodex:

Sprache und Wortwahl:

- Wir achten – auch nonverbal – auf eine respektvolle Sprache und sind uns unserer Vorbildfunktion Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst.
- Wir hören anderen zu, lassen sie aussprechen und nehmen sie ernst, auch wenn sie jünger sind als wir.
- Wir achten darauf, dass auch andere zu Wort kommen.
- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir verwenden keine aggressive oder sexualisierte Sprache.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein.
- Wir kommentieren nicht die äußerliche Erscheinung oder körperliche Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen oder machen abfällige Bemerkungen darüber.

Nähe und Distanz:

- Wir gestalten Nähe und Distanz so, dass sich keiner bedrängt fühlt.
- Wenn Kinder/Jugendliche Körperkontakt suchen (Umarmung, auf dem Schoß sitzen ...), dann kann das ganz natürlich und wertvoll sein, soll aber auf jeden Fall nicht vom Bedürfnis des Leiters nach Nähe ausgehen.
- Das NEIN eines Kindes/Jugendlichen zu Körperkontakt ist immer zu respektieren.
- Auch Leitern darf es zu eng werden und sie dürfen NEIN sagen.
- Kein Zugang von Betreuer/innen zu den Umkleiden und Duschen von gegengeschlechtlichen Teilnehmer/innen.
- Einzelgespräche oder -unterricht findet in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre eines jeden einzelnen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen.

- Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern insbesondere exklusive Paarbeziehungen sind wegen des Abhängigkeitsverhältnisses nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn der Altersunterschied nur gering ist. Anders ist das zu beurteilen, wenn zwei Erwachsene schon als festes Paar bei einer Maßnahme teilnehmen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Insbesondere Spiele, die Grenzverletzungen beabsichtigen, sind bei uns nicht möglich.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten, und nicht zu kommentieren. Also Gruppenzwang ist zu vermeiden.
- Wir kleiden uns situationsgemäß und angemessen.
- Grenzverletzungen insbesondere beabsichtige Grenzverletzungen, dürfen nicht übergangen werden, sondern müssen angesprochen werden.
- Altersgemäße Freundschaften und angemessene Zärtlichkeiten sind natürlich und dürfen vorkommen. Sexualität im engeren Sinn sind allein wegen der fehlenden Privatsphäre nicht möglich.
(Wir verteilen auch keine Kondome und bieten die Möglichkeit sich in einen abgeschlossenen Raum zurückzuziehen.)

Zulässigkeit von Geschenken:

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um ein besonderes Verhalten zu erwirken; dadurch verhindern wir emotionale Abhängigkeiten.
- Finanzielle Zuwendungen oder Geschenke an einzelne Minderjährige sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien, dass diese sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- Filme, CDs, Computerspiele oder Zeitschriften mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Wir veröffentlichen Fotos und Videos von einzelnen Teilnehmern nur, wenn wir vorher die Erlaubnis der Eltern eingeholt haben. Auch dann achten wir darauf, dass es angemessene Fotos sind.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (beim Umziehen, Duschen ...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Leiter und sonstige Verantwortliche unserer Gruppen sind verpflichtet bei der Nutzung von Medien wie Handy, Kamera oder sozialen Medien durch die Teilnehmer auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. (Das Recht auf das eigene Bild haben die Teilnehmer nicht nur uns gegenüber, sondern auch untereinander.)

Verhaltenskodex konkrete Regeln:

Bei Freizeiten oder bei einzelnen Übernachtungen:

- Wir schlafen nach Geschlechtern getrennt.
- Die Leiter schlafen getrennt von den Teilnehmern.
- Vor dem Betreten eines Schlafraumes muss angeklopft und auf eine positive Antwort gewartet werden.
- Schlafen die Teilnehmer/innen in größeren Räumen, sind Besuche der gegengeschlechtlichen Räume nicht erlaubt.
- Schlafen die Teilnehmer/innen in kleinen Räumen von nur z.B. zwei oder drei Leuten können evtl. Besuche abgesprochen werden. Dann ist besonders auf das Anklopfen und Abwarten hinzuweisen und auf feste Zeiten ohne Besuch zu bestehen; d.h. in der Regel nach der vereinbarten Nachtruhe bis nach dem Frühstück.
- Sind nur Gemeinschaftsduschen vorhanden, duschen Leiter/innen und Teilnehmer/innen zu verschiedenen Zeiten.
- Einzelnen Teilnehmer/innen, die es wünschen, ist es zu ermöglichen, auch alleine zu duschen.
- Sollte ein Teilnehmer/in nur in Badesachen duschen wollen, darf er/sie nicht gezwungen werden sich ganz zu entkleiden.
- Sollte jemand gar nicht duschen wollen, kann es besser sein, einen gemeinsamen Schwimmbesuch zu organisieren oder eine Einzelduschzeit anzubieten.
- Rituale wie z.B. der Gutenachtkuss der Leiter/innen für alle Kinder sind nicht vorgesehen.
- Rituale, die in den Privatsphäre des Schlafes verletzen, sind nicht vorgesehen.
- Rituale, die Angst machen, z.B. bei Nachtwanderungen, können nur freiwillig sein.

Beim Schwimmbadbesuch:

- Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt.
- Leiter/innen und Teilnehmer/innen ziehen sich getrennt um.
- Wollen sich einzelne Teilnehmer/innen nicht in der Sammelumkleide umziehen, soll das ermöglicht werden.

- Fotos bzw. Videos bei Strand- bzw. Schwimmbadbesuchen sind nicht ganz verboten, sollten aber sehr zurückhaltend genutzt werden.

Beim Sport:

- Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt, auch wenn die Mannschaften geschlechtergemischt sind.
- Will sich ein/e Teilnehmer/in nicht oder nur in Badesachen duschen wollen, darf er/sie nicht gezwungen werden, sich zu entkleiden.

Sollten einzelne Regeln aus wichtigem Grund (z.B. das gemeinsame Schlafen in Turnhallen bei Großveranstaltungen wie dem Katholikentag) **nicht eingehalten werden können, dann muss das transparent und vorher abgesprochen sein und sensibel mit dem Thema Privatsphäre umgegangen werden.**

Verhaltenskodex in den Kindergärten:

Auch wenn Kindergartenkinder noch sehr jung und in der Regel hilfsbedürftiger und bei vertrauten Personen oft unbefangener sind, haben sie grundsätzlich die gleichen Rechte auch nach Privatsphäre wie alle anderen auch. Und deshalb gilt auch hier der Verhaltenskodex der Gemeinde.

- Das Nein eines Kindes ist zu respektieren. Das heißt: Wir fragen das Kind, ob wir es auf den Arm nehmen oder anfassen dürfen und tun dies nicht aus einer Selbstverständlichkeit oder dem aufkommenden Bedürfnis des Erwachsenen heraus (z.B. über den Kopf streicheln oder auf den Arm nehmen, wenn es in einer ungünstigen Position steht).
- Das Umkleiden der Kindergartenkinder ist in der Regel nicht nach Geschlechtern getrennt, aber die Erzieher/innen kleiden sich nicht mit den Kindern um.
- Bei Übernachtungen im Kindergarten schlafen die Kinder gemeinsam in einem Raum und in der Regel ist auch ein/e Erzieher/in anwesend.
- Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kinder, Begleitung zur Toilette je nach Bedarf, anklopfen und auf "Ja" warten beim Betreten der Toilette.
- Wir fragen das Kind, ob es von der Person gewickelt werden darf und nehmen es nicht einfach an die Hand und nehmen es zum Wickeln mit. Zudem lassen wir das Kind entscheiden, ob es allein gewickelt werden möchte oder ob jemand zusehen darf.
- Alle Kindergärten prüfen in ihren Einrichtungen, ob sie geeignete Orte haben, wo die Kinder gewickelt werden, so dass ihre Privatsphäre gewahrt bleibt.
- Ebenso soll darauf geachtet werden, ob es in den einzelnen Gebäuden oder auf dem Gelände „Angsträume“ gibt, in denen sich die Kinder nicht wohl fühlen könnten, um diese möglichst zu entschärfen.

- Grenzverletzungen unter Kindern sollen auch im Kindergartenbereich angesprochen werden und ggf. überlegt werden, wie die Kinder geschützt werden können.

Beschwerdewege

In der Pfarrgemeinde gibt es unterschiedliche Beschwerdewege, die letztlich im Pfarrbüro zusammengeführt werden, um nach einem Dienstgespräch qualitative Antworten geben zu können.

Die Kindertagesstätten entwickeln mit ihren Schutzbefohlenen im Rahmen ihres Qualitätsmanagements immer wieder neu kindgerechte Möglichkeiten Lob und Kritik, Sorgen und Anfragen an die Erzieherinnen und die Einrichtungsleitungen weiterzugeben.

Für die Pfarrgemeinde wurde ein Formular entwickelt (s. Anhang), das allen die Möglichkeit gibt, ihre Kritik und Anregungen an das Seelsorgeteam weiterzugeben. Die Formulare liegen in allen Kirchen und im Pfarrbüro aus und können ausgefüllt im Briefkasten des Pfarrhauses oder ins Kollektorkörbchen geworfen werden. Des Weiteren dürfen sich alle, vor allem auch Kinder und Jugendliche direkt im Gespräch an den Seelsorger oder die Seelsorgerin ihres Vertrauens und die Präventionsfachkraft mit ihrem Anliegen wenden. Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt halten wir uns an den Handlungsleitfaden des Bistums Münster, um eine sachgerechte Bearbeitung zu gewährleisten.

Des Weiteren wurde ein Aushang entwickelt mit den Ansprechpersonen, die bei Verdacht von sexueller Gewalt zur Verfügung stehen, der in den Kindertagesstätten und an den Kirchen veröffentlicht ist.

Qualitätsmanagement

Um das ISK zu leben, wird es nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder spätestens nach 5 Jahren auf seine Aktualität hin überprüft. Insbesondere wird der Verhaltenskodex auf seine Wirkung hin überprüft und aktualisiert. Dazu wird jeweils eine Projektgruppe zusammen mit dem leitenden Pfarrer und der Präventionsfachkraft gebildet.

Die Präventionsbeauftragte der Pfarrei, Frau Petra Wöhl-Beer hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodexes und der „erweiterten Führungszeugnisse“ im Auge und macht die Betroffenen 1/4 Jahr vorher darauf aufmerksam.

Anregungen und Kritiken des Beschwerdemanagements bzgl. sexualisierter Gewalt werden zum Anlass genommen, den entsprechenden Bereich des ISK zu überprüfen und zu aktualisieren.

Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt wird den Betroffenen seelsorgliche Hilfe durch die Pfarrgemeinde angeboten, das ISK wird überprüft und die Öffentlichkeit nur durch den Sprecher des Bistums Münster informiert. Die sachliche Aufarbeitung dieses Vorfalles wird den staatlichen Behörden

übergeben. Sie seelsorgliche Hilfe vor Ort besteht in Gesprächsangeboten der Seelsorger und in dem Angebot Kontakte für eine professionelle Aufarbeitung herzustellen.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzung unter Teilnehmer/innen:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
Die Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
- Situation klären!
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Vorfall im Team der Verantwortlichen ansprechen!
Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einem Teil der Gruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
- Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen! Vorher Kontakt mit der Präventionsfachkraft oder jemanden aus dem Präventionsteam aufnehmen.
- Evtl. zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und ggf. (weiter)entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen durch eine/n Leiter/in:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
Die Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
- Situation klären!
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Vorfall mit der Leitung der Maßnahme besprechen:
Abwägen, ob eine Aufarbeitung mit dem/der einzelnen Leiter/in ausreichend ist oder in der gesamten Leiterrunde besprochen werden sollte, um evtl. eine Regel im Umgang mit den Teilnehmer/innen zu ändern.
- Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen! Vorher Kontakt mit der Präventionsfachkraft oder jemanden aus dem Präventionsteam aufnehmen.
- Evtl. zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Im Nachgang der Maßnahme eine/n Verantwortlichen aus dem Pastoralteam bzw. dem Präventionsteam informieren, damit ggf. das Schutzkonzept weiterentwickelt werden kann.

Wichtig kann es werden Beobachtungen und Maßnahmen zu dokumentieren, dabei bitte aus Datenschutzgründen die Namen der Betroffenen abkürzen. Befragungen von Kindern und Jugendlichen sind zu vermeiden!

Die Projektgruppe Schutzkonzept für St. Martinus hat dieses Konzept abschließend am 20.5.2019 beraten.

Der Pfarreirat hat dieses Schutzkonzept beschlossen am:

Für den Pfarreirat:

Der Kirchenvorstand hat als Präventionsfachkraft Frau Petra Wöhl-Beer bestimmt und zusätzlich beschlossen, während der Baubegehungen und Schadensaufnahme der pfarrlichen Gebäude das Kindeswohl besonders mitzubetrachten.

Verbindlich in Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Martinus, Herten
am

Für den Kirchenvorstand

Ansprechpersonen:

in der Kirchengemeinde St. Martinus

Leitende Pfarrer	Norbert Urbic 0209/3593122 urbic@bistum-muenster.de
Pastoralreferentin	Marlies Hugenroth 0209/35 93 084 marlies.hugenroth@t-online.de
Pastoralreferentin	Ingrid Brosch Tel. Email
Pastoralreferent	Fabian Christoph Tel. Email
Präventionsfachkraft	Petra Wöhl Beer Tel. 01776932064 Email
Kinderschutzfachkraft In den Kindergärten	Sarah Goral (Verbundleitung) 02366/ 99 81 12 goral@bistum-muenster.de Babara Enberding (Kindergarten St. Ludgerus) 02366/ 48 19 Astrid Frische-Schott (Kindergarten Joki) 0209/ 35 82 75
Präventionsteam:	Petra Wöhl-Beer, Sarah Goral, Norbert Urbic, zuständige/r Pastoralreferent/in

im Bistum Münster:

Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt	Beate Meintrup Tel. 0251/495-17 011 meintrup-b@bistum-muenster.de
Ansprechpartner bei sexuellem Missbrauch durch Seelsorger/innen oder andere kirchl. Mitarbeiter/innen	Ann-Kathrin Kale 0251/495-17 010 kahle@bistum-muenster.de Bernadette Böcker-Kock 0151/ 63 40 47 38 Bardo Schaffer 0151/ 43 81 66 95

externe Beratungsmöglichkeiten:

Jugendamt Herten auch anonym möglich	Dorthe Stanberger 02366/30 33 442
Nummer gegen Kummer anonym und kostenlos Kinder- und Jugendtelefon Elterntelefon	0800/ 111 0 333 oder: 11 61 11 0800/ 111 0 550
Hilfeportal sexueller Missbrauch kostenfrei und anonym	http://www.hilfeprotal-missbrauch.de/startseite.html 0800/22 55 530 beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

weitere Beratungsmöglichkeiten:

Beratungsfinder:	http://praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------